

Abrechnung 3. Quartal – das gilt es zu beachten

Die Abrechnung für das dritte Quartal 2020 ist ab dem 15. September freigeschaltet. Mit diesem Sonder-Newsletter möchten wir Ihnen einige Hinweise geben, die es im Online-Portal zu beachten gilt. **Wichtig:** Die Angaben zum Rettungsschirm und zur Barrierefreiheit sind zwingend erforderlich, ansonsten kann die Abrechnung nicht abgeschlossen bzw. hochgeladen werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie zur Abgabe der Sammelerklärung auf elektronischem Weg rechtzeitig ein LANR-Passwort beantragen bzw. Ihr Passwort zur Hand haben müssen. Mehr dazu auf Seite 4.

Abgabe der Erklärung zum Rettungsschirm / Antrag Schutzschirm

Wie bereits bei der Abrechnung für das 2. Quartal, gibt es für das 3. Quartal eine entsprechende Abfragemaske zu gegebenenfalls erhaltenen Entschädigungszahlungen. Die Angabe ist Voraussetzung für den Anspruch auf Zahlungen nach § 22c HVM. **Sie können die Abfragemaske im Online-Portal über > Abrechnung senden** aufrufen. Auch wenn Sie keine Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder finanzielle Hilfen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen erhalten haben, geben Sie dies bitte in der Eingabemaske an.

Um die Ausgleichszahlungen korrekt berechnen zu können, müssen die erhaltenen Zahlungen einen zeitlichen Bezug aufweisen (Bewilligungszeitraum oder -datum). Die Quartalsabrechnung 2020-3 kann nicht ohne Bestätigung der Eingabemaske übertragen werden. Sollten sich nachträglich Änderungen ergeben, weil z. B. rückwirkend eine weitere Zahlung bewilligt wurde, können die Eingaben in der Abfragemaske bis zum 31.10.2020 über > **Coronavirus-Abfragen > Abfrage zu erhaltenen Entschädigungszahlungen** angepasst und ergänzt werden.

Angaben für das 3. Quartal 2020

* = optional, wenn es nur ein Bescheiddatum gibt

BSNR:

Praxisname:

Erklärung: Ich verzichte auf die Angabe erhaltenen Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder finanzieller Hilfen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen und somit auch auf einen etwaig bestehenden Anspruch auf Ausgleichszahlung nach § 87a Absatz 3b SGB V in Verbindung mit § 22c HVM.

Keine Zahlungen erhalten: Ich habe keine Entschädigungszahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz oder finanzielle Hilfen aufgrund anderer Anspruchsgrundlagen erhalten.

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz: € Bewilligungszeitraum bis *

Sonstige Zahlungen:

Bezeichnung oder Beschreibung:

€ Bewilligungszeitraum bis *

Ich versichere, alle Erklärungen zu erhaltenen Entschädigungszahlungen nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig angegeben zu haben. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben zur Unwirksamkeit einer möglichen Ausgleichszahlung führen und entsprechende Rückforderungsansprüche der KV Berlin begründen können.

Absenden

Angaben zur Barrierefreiheit

Die Online-Abfrage zur Barrierefreiheit ist mit Abgabe der nächsten Quartalsabrechnung für alle Praxen obligatorisch. Dazu steht seit Juni 2020 eine aktualisierte Abfrage im Online-Portal bereit. Haben Sie noch keine Angaben zur Barrierefreiheit gemacht, werden Sie mit der anstehenden Quartalsabrechnung im Online-Portal aufgefordert, die Abfrage auszufüllen. Diese dauert nur wenige Minuten und orientiert sich an Kriterien zur Zugänglichkeit und Praxisausstattung.

Über die Website der KV Berlin und den Mitgliederbereich ist die Abfrage jetzt mit einfachem Internetanschluss erreichbar: **Online-Portal > Eigene Daten > Barrierefreiheit der Praxis.**

BARRIEREFREIHEIT DER PRAXIS

Hier können Sie die Ausstattung Ihrer Praxis zur Barrierefreiheit mitteilen.
Bitte markieren Sie alle zutreffenden Beschreibungen.

Leistungsort:

729999900

Zugang und Praxisräume (Pflichtangabe / nur eine Auswahl)	▼
Sanitärbereich	▼
Besonderheiten	▼
Parkmöglichkeiten	▼

Barrierefreiheit melden

Abgabe der Erklärung zum eHealth-Update

Praxen, die bereits ein Update ihres Konnektors vorgenommen haben, können dies im Online-Portal durch das Setzen eines Häkchens anzeigen. Dies ist möglich unter **Telematik Infrastruktur > Konnektor-Update-Häkchen**. Das Häkchen bewirkt die Auszahlung folgender Erstattungspauschalen pro Betriebsstätte:

- Konnektor eHealth-Update 530 Euro (Einmalbetrag)
- Erhöhung der Wartungspauschale um 4,50 Euro (pro Quartal)
- Zusätzliches Kartenterminal 535 Euro je angefangene 625 Betriebsstätten-Fälle mit persönlichem Arzt-Patienten-Kontakt (Einmalbetrag)
- Zusatzbetrag für Inbetriebnahme NFDMP/eMP 60 Euro je angefangene 625 Betriebsstätten-Fälle (**befristet bis 30.09.2020**)

Die Auszahlung erfolgt im Turnus der bisherigen TI-Erstattungen (ca. 4 Wochen nach Quartalsbeginn). Bitte schicken Sie keine Anträge zur Erstattung der Kosten an die KV Berlin, dies ist nicht notwendig.

Screenshot siehe nächste Seite.

Telematik Infrastruktur

Hiermit wird bestätigt, dass das erforderliche Konnektor-Update zur Nutzung der zur Verfügung stehenden eHealth Anwendungen (Notfalldatenmanagement (NFDM) und elektronischer Medikationsplan (eMP)) **installiert** wurde.

BSNR: 729999400

Leistungsort-Nummer:

Bestätigung:

Erklärung: Ich versichere, alle Angaben zum durchgeführten Update nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und richtig angegeben zu haben. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben zur Unwirksamkeit einer möglichen Auszahlung führen und entsprechende Rückforderungsansprüche der KV Berlin begründen können.

HINWEIS: Zur Nutzung dieser Anwendungen benötigen Sie auch noch den Elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), der von uns seit Einrichtung der Telematikinfrastruktur (TI) in Ihrer Praxis im Rahmen der Betriebskosten gefördert wird.

[Absenden](#)

Einmal eintragen reicht aus, damit sind die Zahlungsläufe in Gang gesetzt.

Abrechnungsfibel

In der aktualisierten Abrechnungsfibel finden Sie Abrechnungshinweise zu Corona-Fällen in der Praxis, Testszenarien zur Abrechnung sowie Hinweise zur Vermeidung von Abrechnungsfehlern in der Quartalsabrechnung und zur Abrechnung von TSVG-Fallkonstellationen.

[MEHR](#)

Abgabe der Sammelerklärung auf elektronischem Weg

Die Sammelerklärung kann seit mehr als einem Jahr elektronisch mit der Online-Abrechnung abgegeben werden. Praxen benötigen dafür ein LANR-Passwort. Unterzeichnungsberechtigte Ärzte oder Psychotherapeuten, die noch kein LANR-Passwort haben, können dieses über das Online-Portal anfordern. Klicken Sie dafür nach Login auf das Feld „LANR-Passwort anfordern“. Die elektronische Sammelerklärung reichen Sie mit Ihrer Quartalsabrechnung in nur zwei Schritten über das Online-Portal ein:

- Führen Sie wie gewohnt die Online-Abrechnung durch – das kann auch weiterhin Ihr Praxispersonal über die BSNR-Anmeldung tun. Klicken Sie nach erfolgter Online-Abrechnung auf den Link zur elektronischen Sammelerklärung.
- „Unterschreiben“ Sie die Sammelerklärung mit dem Ihnen bekannten Passwort Ihrer LANR. Die Sammelerklärung gilt nach erfolgreicher Eingabe des Passwortes und Klick auf „Unterschreiben“ als abgegeben.

Weiterhin steht die Sammelerklärung in Papierform zur Verfügung. Da die Zuordnung der Papiere in einem ansonsten digitalen Prozess für die KV und für Praxen (Ausdrucken, Unterschreiben, analoges Versenden) aufwendig ist, bitten wir, auf die elektronische Sammelerklärung umzusteigen.

ELEKTRONISCHE SAMMELERKLÄRUNG

Auf dieser Seite können Sie die Sammelerklärung elektronisch abgeben.
Sollten Ihnen das Passwort für Ihre LANR nicht vorliegen, so können Sie dieses [hier](#) bestellen.

LANR:

LANR-Passwort:

Bitte nutzen Sie wenn möglich die elektronische Form der Abgabe - sollte Ihnen dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, können Sie diese hier herunterladen und uns auf dem Postweg zusenden.

[Formular für Sammelerklärung herunterladen](#)
[Formular Deckblatt ABD herunterladen](#)

HINWEIS

Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument. Durch das Anklicken der so markierten Schrift und der Felder „Mehr Informationen“ gelangen Sie zu weiterführenden Infoseiten.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG UND IMPRESSUM

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Hauptabteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Über dieselbe E-Mail können Sie auch einfach Ihre Empfängeradresse ändern, ebenfalls formlos. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. med. Margret Stennes (V. i.S.d.P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Laura Vele – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-483. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.